

Claus-Dieter Lang

Bauabrechnungen im Format

# XRechnung

mit Entgeltminderungen, Umsatzsteuer und Anrechnung bisheriger Beträge  
plus die Formate ZUGFeRD, Factur-X, Peppol-BIS Billing, UBL Invoice, EDIFACT, GAEB  
plus die Verknüpfung zu Building Information Modelling (BIM)

im KostenControlling der Bau- und Immobilienwirtschaft

Überblick, Zusammenhänge, Hintergründe  
und konkrete Zahlenbeispiele

1. Auflage

K3BauSoftware GmbH Eigenverlag

# Das Format XRechnung für Bauabrechnungen im KostenControlling der Bau- und Immobilienwirtschaft

Zusammenhänge, Hintergründe und Grenzen verstehen

Dieses Buch stellt Wissen bereit, um in der digitalen Rechnungswelt der Bau- und Immobilienwirtschaft ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für die Finanzbuchhaltung als auch für IT-Experten zu sein. Dabei werden sowohl die Grundkonzepte als auch die Möglichkeiten und Grenzen des Datenaustauschs für Rechnungen und deren unterschiedliche Formate aufgezeigt. Früher wurden Rechnungen im Papierformat erstellt, dann im PDF-Format und zukünftig in einem strukturierten Format, wie z. B. »XRechnung«. Es werden sowohl die Zusammenhänge zu den unterschiedlichen GAEB-Formaten erklärt als auch das Einbinden von XRechnungen in die Struktur des Building Information Modeling (BIM). Dabei liegt der Fokus auf dem Prüfen der Originalrechnungen und dem anschließenden »Übersetzen« in Prüfrechnungen aus der Perspektive der Projektsteuerung.

## **Zielgruppen:**

KostenController, Projektmanager, Architekten, Juristen, Finanzbuchhalter, IT-Experten

## **Aus dem Inhalt:**

Überblick und Einordnung der unterschiedlichen E-Rechnungsformate

Was sind XRechnungen

XRechnungen lesen und verstehen

Kumulative Rechnungsstellungen mit der XRechnung

Sicherheitseinbehalte in der XRechnung

Skontovereinbarungen in der XRechnung

Anrechnungen (bisherige Beträge) in der XRechnung

XRechnungen und Prüfrechnungen

XRechnungen und BIM (Building Information Modeling)

XRechnungen und GAEB (Gemeinsamer Ausschuss für Elektronik im Bauwesen)

XRechnungen und Anlagen (z. B. PDF oder XLSX)

# Teil I Einführung

---

## 1 Ziel

*Zusammenhänge des Formats XRechnung für Bauabrechnungen verstehen*

Das Buch zielt darauf ab, die Erstellung, Prüfung, Kontrolle, Freigabe und Auszahlung von Bauabrechnungen im neuen Format »XRechnung« in der Bau- und Immobilienwirtschaft zu verstehen (Deep Dive). Im Mittelpunkt stehen die speziellen Merkmale von Prüfrechnungen der Projektsteuerung, die sich auf die folgenden Hauptthemen und deren rechnerische Verknüpfungen konzentrieren:

### **Startbeträge**

- ungeprüfte kumulative/nicht kumulative Beträge
- geprüfte kumulative/nicht kumulative Beträge

### **Entgeltminderungen**

- Nachlässe
- Umlagen (Strom, Wasser, Versicherung, SiGeKo\*, Logistik, Umlage, Bauschild, usw.)
- Sicherheitseinbehalte (Vertragserfüllung, Mängelansprüche, Gewährleistung)
- Sondereinbehalte (Mängel)
- Gegenforderungen (Gegenrechnungen)
- Bauleistungsversicherungen (Bauwesenversicherungen, Projektversicherungen)

(\*SiGeKo: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination)

### **Anrechnungen**

- Freigaben
- Rechnungen
- Forderungen
- Zahlungen
- Abschmelzungen bei Vorauszahlungen
- Umsatzsteuerbeträge

### **Umsatzsteuer**

- Regelfälle
- Sonderfälle (unterschiedliche Umsatzsteuersätze, Reverse-Charge-Verfahren)
- Umsatzsteuersatzabsenkungen und -erhöhungen

### **Endbeträge**

- Korrekturen durch Rundungen
- Beträge mit/ohne Skontoabzügen
- Beträge mit/ohne Bauabzugsteuer

## Teil IV Startbeträge

### 43 Kumulative versus nicht kumulative Rechnungen

Für Bauleistungen ist es üblich Abschlagsrechnungen zu stellen. Diese enthalten meist den Betrag der bisherigen Gesamtleistungen, die um die bisherigen Zahlungen gekürzt werden. Die am Ende berechneten Beträge entsprechen den neuen Forderungen des Auftragnehmers. Diese Art der Abschlagsrechnungen bezeichnet man als kumulativ (lateinisch cumulare = anhäufen, auftürmen). Mehrere aufeinanderfolgende, kumulative Abschlagsrechnungen bilden eine (Abschlags-)Rechnungskette. Dieser Begriff gilt sowohl für Originalrechnungen als auch für Prüfrechnungen. Im Gegensatz dazu werden in nicht kumulativen (additiven) Rechnungen nur die neu erbrachten Leistungen (Zuwachs) fakturiert.

Die Deutsche Bahn fordert bei Abschlagsrechnungen, dass lediglich der Zuwachs in Rechnung gestellt wird.

*Berechnung Leistungszuwachs (Abschlagsrechnung)*

*Die Positionen werden über den Leistungszuwachs entsprechend der abgestimmten Buchungsliste erstellt.*

*(Quelle: Leitfaden-Optimierte-Bauabrechnung-Stand-26-02-2024—data.pdf)*

Dadurch entfallen automatisch Zuwachsdarstellungen von Entgeltminderungen, wie zB Sicherheitseinbehalte. Diese Vorgehensweise ist jedoch nicht üblich und nutzt die Vorteile von kumulativen Abrechnungen nicht. Die jeweils erneute vollständige Berechnung auf Grundlage der Gesamtleistung, ermöglicht fehlerhafte, zurückliegende Berechnungen automatisch bereits mit der nachfolgenden Abrechnung zu korrigieren. Bei der Deutschen Bahn erfolgt erst mit den Schlussrechnungen der Wechsel zur kumulativen Rechnungsstellung.

*Zur Erstellung einer Schlussrechnung wird die gesamte Leistung in den Positionen berechnet und die Summe der Abschlagsrechnungen im Feld BT-113 erfasst.*

*Der Betrag wird hier brutto eingetragen, dabei wird die enthaltene Steuer leider nicht separat ausgewiesen. Es sind derzeit keine Felder vorhanden, die den zu zahlenden Steuerbetrag nach Abzug einer bereits bezahlten Rechnung korrigieren würden.*

Hinsichtlich eines Wechsels von nicht kumulativen Abschlagsrechnungen zu kumulativen Schlussrechnungen sind unterschiedliche »Vorlagen« für die korrekte Berechnung der Entgeltminderungen und der bisherigen Beträge erforderlich.

Variante #1: nicht kumulativ		Variante #2: kumulativ	
	1.000,00 (Startbetrag)		1.000,00 (Startbetrag)
-10%	-100,00 (Einbehalt)	-10%	-100,00 (Einbehalt)
	-----		-0,00 (bisherige Freigaben)
	900,00 (Zwischensumme)		900,00 (Zwischensumme)
+19%	171,00 (Umsatzsteuer)	+19%	171,00 (Umsatzsteuer)
	-----		-----
	1.071,00 (Endbetrag)		1.071,00 (Endbetrag)

Nicht kumulative Abschlagsrechnung 1: nicht kumulativer Einbehalt zum Zeitpunkt t1

Variante #1: nicht kumulativ	Variante #2: kumulativ
2.000,00 (Startbetrag)	3.000,00 (Startbetrag)
-10% -200,00 (Einbehalt)	-10% -300,00 (Einbehalt)
-----	-----
1.800,00 (Zwischensumme)	1.800,00 (Zwischensumme)
+19% 342,00 (Umsatzsteuer)	+19% 342,00 (Umsatzsteuer)
-----	-----
2.142,00 (Endbetrag)	2.142,00 (Endbetrag)

#### Varianten der Abschlagsrechnung 2 zum Zeitpunkt t2

6.000,00 (Startbetrag)
-5% -300,00 (Einbehalt)
-2.700,00 (bisherige Freigaben)
-----
3.000,00 (Zwischensumme)
+19% 570,00 (Umsatzsteuer)
-----
3.570,00 (Endbetrag)

#### Kumulative Schlussrechnung: Variante mit kumulativem Einbehalt zum Zeitpunkt t3

Werden mit Schlussrechnungen keine Bankbürgschaften vorgelegt, sind Entgeltminderungen für Sicherheitseinbehalte (Mängelansprüche, Gewährleistung) in vereinbarter Höhe in Abzug zu bringen. Werden Bankbürgschaften wie im nachfolgenden Beispiel vorgelegt, werden mit Schlussrechnungen bisherige Einbehalte mit freigegeben.

6.000,00 (Startbetrag)
0% 0,00 (Einbehalt)
-2.700,00 (bisherige Freigaben)
-----
3.300,00 (Zwischensumme)
+19% 627,00 (Umsatzsteuer)
-----
3.927,00 (Endbetrag)

#### Kumulative Schlussrechnung: Variante mit Freigabe der bisherigen Einbehalte zum Zeitpunkt t3

Das Format der XRechnung erlaubt hinsichtlich der Anrechnung von bisherigen Beträgen in kumulativen Rechenkettens lediglich die Möglichkeit von Beträgen mit Umsatzsteuer (BT-113). Dies widerspricht den Vorgaben im Umsatzsteueranwendungserlass, bei dem die Umsatzsteuer für die jeweils neu berechneten Rechnungsbeträge explizit darzustellen sind.

*Werden – entgegen der Verpflichtung nach § 14 Abs. 5 Satz 2 UStG – in einer Endrechnung oder der zugehörigen Zusammenstellung die vor der Leistung vereinnahmten Teilentgelte und die auf sie entfallenden Steuerbeträge nicht abgesetzt oder angegeben, hat der Unternehmer den in dieser Rechnung ausgewiesenen gesamten Steuerbetrag an das Finanzamt abzuführen.*

*(Quelle: Abschnitt 14.8 14.8. Rechnungserteilung bei der Istbesteuerung von Anzahlungen, Absatz 10 Satz 1 UStAE)*

## Teil VIII Endbeträge

### 68 Rundungen

Informationselemente »BT-114: Rounding amount«

Das Informationselemente »BT-114: Rounding amount« wird in der Gruppe »DOCUMENT TOTALS (BG 22)« angeboten.

Positionssumme	1.234,56	(BT-106)		Summe BT-131
Gesamtbetrag der Abschläge	0,00	(BT-107)		Summe BT- 92
Gesamtbetrag der Zuschläge	0,00	(BT-108)		Summe BT- 99
Rechnungssumme ohne USt.	1.234,56	(BT-109)		
Steuerbetrag	234,57	(BT-110)		Summe BT-117
Bruttosumme	1.469,13	(BT-112)		
Erhaltene Anzahlungen	0,00	(BT-113)		
<b>Rundungsbetrag</b>	<b>-69,13</b>	<b>(BT-114)</b>		
Zahlbetrag	1.400,00	(BT-115)		

Beispielberechnung für die Gruppe »DOCUMENT TOTALS (BG 22)«

In Zeiten von Barauszahlungen stellten »runde« Beträge eine erhebliche Erleichterung dar. Diese Auffassung hat sich vereinzelt bis in die heutige Zeit gehalten. Dieser Wunsch geht meist von Auftraggebern aus, die Rundungen für Teilzahlungen auf Hunderter- oder Tausenderstellen fordern. Die Rechnungssteller (Auftragnehmer) selbst werden Abrundungen meiden, da sich Auszahlungsbeträge dadurch reduzieren. Umgekehrt werden Rechnungsempfänger Aufrundungen meiden, da sich Auszahlungsbeträge erhöhen.

Das Hauptargument ist jedoch das digitale Format der XRechnung selbst. Im Idealfall sollen die Beträge digital übertragen werden und dabei spielt es keine Rolle welche Zahlen dabei übertragen werden. Des Weiteren entsprechen Abrundungen keiner vertraglichen Grundlage und somit der Gefahr von Auseinandersetzungen.

Rundungskorrekturen werden gelegentlich in Prüfrechnungen eingesetzt, wenn wie zuvor bereits dargestellt Rundungsdifferenzen auf Grund von Rückwärtsrechnungen oder unterschiedlicher Rundungsschritte (zB auf Ebene von Zwischensummen) entstehen und Auftragnehmer nicht bereit oder nicht in der Lage sind die eigene Berechnungssystematik anzupassen, aber Übereinstimmungen der Beträge, dessen ungeachtet, erforderlich sind. Nachfolgend zwei Varianten zur Berechnung der Endbeträge. In Variante #1 erfolgen keine Rundungen nach den jeweiligen Rechenoperationen, während in Variante #2 nach den jeweiligen Rechenoperation Rundungen auf zwei Nachkommastellen erfolgen. Die Endbeträge unterscheiden sich dadurch geringfügig.

	861,35	(Startbetrag)
-5%	-43,0675	(Einbehalt mit 4 Nachkommastellen)
	818,2825	(Zwischensumme mit 4 Nachkommastellen)
+19%	155,4736	(Umsatzsteuer mit 4 Nachkommastellen)
	973,7561	(Zwischensumme mit 4 Nachkommastellen)
	<b>973,76</b>	<b>(Endbetrag mit 2 Nachkommastellen)</b>

Originalrechnung Auftragnehmer ohne horizontale Rundung auf 2 Nachkommastellen

## Teil IX Zusammenfassung und Empfehlungen

---

### 71 Kurzfassung

Das Format XRechnung ist die deutsche E-Rechnung für die öffentliche Verwaltung mit der Dateiendung »XML«. Die allgemeingültigste Form ist die XRechnung mit der Syntax UBL (Universell Business Language). Eine ZUGFeRD-Rechnung mit dem Profil XRechnung ist eine PDF-Datei mit dem Anhang der strukturierten XRechnung in der Syntax CII (Cross Industrie Invoice). Dabei entspricht ausschließlich der Anhang der PDF-Datei einer gültigen XRechnung. Die Dateiendungen (XML oder PDF) selbst sind noch keine Hinweise für XRechnungen. XRechnungen können selbst Anlagen (zB MS-Excel-Dateien oder PDF-Dateien) enthalten, die als rechnungsbegründende Unterlagen (zB Leistungsverzeichnisse, Mengenermittlungen oder Bilder) bezeichnet werden. Ausnahme: XML-Dateien (zB GAEB X89B) können nur im erweiterten Format »Extension« einer XRechnung übertragen werden.

### 72 Was nicht möglich ist

Bei Rechnungskorrekturen (zB mit Hilfe von Prüfrechnungen) können Rechnungsbeträge der XRechnungen selbst nicht automatisiert in das System der Rechnungsempfänger übernommen werden - lediglich allgemeine Rechnungsinformationen, wie zB Rechnungsdatum oder die Adresse der Rechnungssteller. Die geprüften und korrigierten Rechnungsbeträge befinden sich in der Prüfrechnung und nicht in der XRechnung selbst.

Die nachfolgend aufgelisteten Einschränkungen können mit Hilfe von Umwegen umgangen werden. Welche Umwege dafür zur Verfügung stehen, werden in einem nachfolgenden Abschnitt aufgezeigt.

#### **Rechnungen ohne Rechnungspositionen**

Rechnungen ohne Rechnungspositionen können nicht abgebildet werden.

Anmerkung: Diese Einschränkung lässt sich nicht umgehen.

#### **Detaillierte Mengenermittlungen**

Eine Darstellung von detaillierten Aufmaßmengen lässt sich nur über rechnungsbegründende Unterlagen (RBU) in den Anlagen abbilden.

#### **Kumulative Rechnungsstellungen**

Differenzierungen zwischen bisherigen und aktuellen Leistungen oder bisherigen und aktuellen Mengen, was für kumulative Rechnungsstellungen maßgeblich ist, lassen sich nur über Umwege abbilden.

#### **Einfache Zuordnungen zu zwei Bestellungen (Verträgen) oder zwei Aufträgen**

Eine Rechnung, die sich auf mehrere Bestellungen (Verträge) oder mehrere Aufträge bezieht, kann nicht direkt abgebildet werden.

#### **Entgeltminderungen nachvollziehbar darstellen**

Entgeltminderungen, wie zB Nachlässe, Umlagen oder Sicherheitseinbehalte, lassen sich nicht nachvollziehbar darstellen. Hintergrund sind fehlende Informationen über Referenzierungen und Positionierungen.

### GAEB X89 versus GAEB X89B

Der Unterschied zwischen GAEB X89 und GAEB X89B liegt im Umfang der Informationen in der jeweiligen Datenart. Der Informationsumfang in der Datenart GAEB X89B ist gegenüber GAEB X89 reduziert, da sie als rechnungsbegründete Unterlage und somit als Ergänzung zu einer bereits vorhandenen Rechnung im Format »XRechnung« dienen soll. Diese enthalten keine Informationen

- der Rechnungsanteile (Entgeltminderungen)
- der Zahlungsbedingungen für Skontovereinbarungen
- der geleisteten Zahlungen
- der gestellten Rechnungen und
- der Rechnungssumme Brutto

Diese sollen ausschließlich im Format XRechnung erfolgen. Der Schwerpunkt von GAEB X89B liegt auf den Informationen der Leistungspositionen und deren Mengen (Positionen der Leistungsverzeichnisse).

Weiter ist zu berücksichtigen, dass Anlagen im Format XML (zB GAEB X89B) in XRechnungen nur dann akzeptiert werden, wenn die Erweiterungen (Extension) des Formats XRechnung im Sender- und Empfängersystem enthalten sind.

*[...] Bzgl. der Dateiformate erlaubt die Extension zusätzlich die Einbettung von XML-Anhängen und damit von GAEB-Dateien als rechnungsbegründende Unterlagen. Bei der direkten Erfassung auf einer der beiden Plattformen können über den Reiter „Anhänge“ XML-Dateien hochgeladen werden. Wenn Sie ein eigenes System zur Rechnungserstellung nutzen, prüfen Sie bitte beim Softwarehersteller die Unterstützung der Extension XRechnung bzw. die Einbettung von XML-Anhängen.*

*(Quelle: <https://www.e-rechnung-bund.de/faq/baurechnung/>)*

Die Mengenansätze (Aufmaß) selbst können im GAEB-Format X31 ebenfalls als rechnungsbegründende Unterlage (Anlage) in einer XRechnung beigefügt werden. Weitere Informationen werden ausführlich in vorherigen Abschnitten dargestellt.

Hier stehen kostenfreie GAEB-Viewer zur Verfügung.

Beispiel 1: <https://gaeb-tools.de/software/gaeb-viewer/>

Beispiel 2: <https://www.web-gaeb.de/Viewer>

---

## 84 REB 23.003, DA11 und X31?

*Bei REB 23.003, DA11 und X31 geht es um Mengen bzw. Aufmaße*

Die REB-Verfahrensbeschreibung 23.003 (Regelungen für elektronische Bauabrechnung) ist auch unter dem Begriff »Allgemeine Bauabrechnung« seit 1979 auf dem Markt eingeführt und bekannt. Neben den Abrechnungsverfahren und Berechnungsmethoden ist der Aufbau des Austauschformats »DA11« beschrieben.

Die Formelsammlung der REB-VB 23.003 besteht aus 25 bzw. 26 (Ausgabe 2009) verschiedenen Formeln. Eine der bekanntesten REB-VB 23.003-Formeln ist die »Formel 91« – auch als »Freie Formel« bekannt. Mit ihr kann ein freier mathematischer Ansatz wie z. B.

$$4 \times (3,45 + 2,34 + 4,12) \times 2,45 \times 0,365 =$$

abgebildet werden.



## Inhaltsübersicht

<b>Teil I</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>9</b>
1	Ziel .....	9
2	Was sind Prüfrechnungen .....	10
3	Prüfrechnungen und das Format XRechnung .....	11
4	Simple Lösungsidee zum Durchstarten .....	12
5	Die Bibel für XRechnungen .....	12
6	Government versus Business .....	13
<b>Teil II</b>	<b>Gesetze, Normen, Regelungen, Begriffe</b> .....	<b>15</b>
7	Das Umsatzsteuergesetz .....	15
8	Europäische Norm (EN) 16931.....	15
9	Was ist eine E-Rechnung? .....	16
10	Was ist eine XRechnung? .....	17
11	Warum XRechnungen? .....	17
12	Wer regelt das Format XRechnung?.....	17
13	Was ist ZUGFeRD und Factor-X? .....	17
14	Was ist Peppol?.....	18
15	Was ist UBL? .....	19
16	Was ist EDI? .....	19
17	Was ist GAEB? .....	20
18	Was ist REB? .....	21
19	Was ist ein BIM-Abrechnungscontainer?.....	21
20	Was ist GOBD? .....	22
21	Überblick .....	23
<b>Teil III</b>	<b>Format XRechnung</b> .....	<b>24</b>
22	Regel- und Bedeutungswörterbuch.....	24
23	Informationselemente .....	24
24	Gruppen .....	25
25	Regeln.....	26
26	Erweiterungen (Extensions).....	27
27	Ebenen.....	28
28	Pflichtinformationen.....	28
29	Kurzzeichen (Codes).....	29
30	Bezeichnungen (Begriffe) .....	30
31	Zuordnungen (Projekt, Vertrag, Auftrag) .....	32
32	Rechnungspositionen .....	33
33	Abschläge (Nachlässe, Abzüge), Zuschläge.....	34
34	Rechnungsbeträge .....	35
35	Umsatzsteuer.....	36
36	Anlagen .....	37

## Inhaltsübersicht

37	Zahlungsbedingungen.....	39
38	Rechnungskorrekturen.....	40
39	Syntax.....	42
40	Datenformat (Codierung).....	42
41	Vorwort.....	43
42	Impressum .....	44
<b>Teil IV Startbeträge.....</b>		<b>46</b>
43	Kumulative versus nicht kumulative Rechnungen .....	46
44	Geprüfte versus nicht geprüfte Beträge.....	48
<b>Teil V Entgeltminderungen.....</b>		<b>49</b>
45	Typisierung Entgeltminderungen .....	49
46	Typisierung Berechnung und Darstellung .....	51
47	Varianten Berechnung und Darstellung .....	52
48	Kumulative versus nicht kumulative Verknüpfungen .....	55
49	Substituierend versus additiv.....	56
50	Zuwachsberechnungen für Differenzbuchungen .....	57
51	Kumulative Sprungverknüpfungen.....	59
52	Sicherheitseinbehalte .....	60
53	Kombinationen .....	63
<b>Teil VI Anrechnungen.....</b>		<b>67</b>
54	Umsatzsteuer .....	67
55	Perspektive .....	68
56	Skontofälle .....	69
57	Abschmelzungen und Überzahlungsfälle.....	71
58	Korrekturen durch Rundungen.....	72
59	Detaillierte Auflistung von Anrechnungen .....	73
<b>Teil VII Umsatzsteuer.....</b>		<b>75</b>
60	Überblick .....	75
61	Umsatzsteuerumkehr, Reverse-Charge, § 13b UStG.....	75
62	Umsatzsteuersätze und Kategorien.....	76
63	Codierungen und Begründungen.....	78
64	Umsatzsteueraufschlüsselung (Breakdown).....	79
65	Rundungen.....	82
66	Differenzen aus Umsatzsteuersatzänderungen .....	82
67	Prüfrechnungen ohne Umsatzsteuer.....	83
<b>Teil VIII Endbeträge.....</b>		<b>85</b>
68	Rundungen.....	85
69	Skonto.....	86

70	Bauabzugsteuer.....	87
<b>Teil IX</b>	<b>Zusammenfassung und Empfehlungen.....</b>	<b>88</b>
71	Kurzfassung .....	88
72	Was nicht möglich ist.....	88
73	Was möglich ist.....	89
74	Was über Umwege möglich ist .....	91
75	Prüfrechnungen im Format XRechnung .....	93
76	XRechnungen visualisieren (Viewer) .....	94
77	Empfehlungen.....	94
78	Verbesserungsvorschläge und Ausblick.....	95
<b>Teil X</b>	<b>Anlage A: Textbasierte Datenformate .....</b>	<b>96</b>
79	Speichern von Informationen.....	96
80	Hierarchische versus relationale Datenspeicherung.....	96
81	XML, XSD, JSON, HTML .....	97
82	BASE64.....	99
<b>Teil XI</b>	<b>Anlage B: GAEB, REB, EDIFACT und IFC.....</b>	<b>101</b>
83	GAEB X89, X89B .....	101
84	REB 23.003, DA11 und X31?.....	112
85	EDIFACT.....	114
86	IFC.....	115